



digi4Wirtschaft

FÖRDERUNG VON DIGITALISIERUNGSPROJEKTEN

Förderung von Konzepten und Investitionen in NÖ Unternehmen

Die COVID-19 Pandemie (Corona-Krise) beschleunigt die digitale Transformation in der Wirtschaft. Als Antwort auf den steigenden Wettbewerb und erhöhte Kundenanforderung ist es notwendig die digitalen Technologien sinnvoll einzusetzen. Erste Schritte können die

- Integration von Kunden und Geschäftspartnern in die eigenen Prozesse

oder

- die Kopplung von Produktion und Dienstleistungen sein.

Konkrete Beispiele für förderbare Projekte finden Sie im Überblick zum Förderpaket bzw. im Haus der Digitalisierung: www.virtuelleshaus.at

Im Rahmen der bis 31.10.2021 befristeten Förderaktion werden die Erstellung von Konzepten sowie Investitionen zur Umsetzung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie großen Unternehmen¹ mit Projektkosten von jeweils € 5.000,00 bis € 30.000,00 bzw. € 70.000,00 mit einem Zuschuss und größere Investitionen zusätzlich mit einer NÖBEG-Haftung für einen Bankkredit unterstützt.

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien² des Landes Niederösterreichs zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

Die eingereichten Anträge werden von einer Fachjury evaluiert. Somit erfolgen Förderentscheidungen laufend.

ZIELGRUPPE

Antragsberechtigt sind bestehende kleine und mittlere Unternehmen sowie große Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus dem Industrie- und Produktionssektor, sowie aus den Branchen Tourismus, Verkehr, Handel und Dienstleistungen.

Ausgenommen sind:

- Kreditinstitute
- Versicherungsinstitute
- Energieversorgungsunternehmen
- Kabel-TV-Gesellschaften
- Forschungseinrichtungen

¹ Vgl. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der kleinen, mittleren und großen Unternehmen (2003/361/EG): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:124:0036:0041:DE:PDF>

² Vgl. http://www.noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Strategien_Konzepte_und_Berichte.html



digi ASSISTENT

als Vorbereitung zur
Einreichung

FÖRDERUNG

digi ASSISTENT:

Informationen zum digi Assistent finden Sie unter: www.tip-noe.at/digi4Wirtschaft

digi KONZEPT:

Gefördert werden Konzepte, Strategien, Planungen für gezielte Vorhaben oder Konzeptarbeiten zur Analyse von Geschäftsprozessen.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 50% (max. € 15.000,00) der förderbaren Kosten. Die Höhe der Projektkosten ist zwischen € 5.000,00 - € 30.000,00.

Die Kombination mit anderen Förderungen ist nicht zulässig.

Förderbare Kosten:

- Externe Dienstleistungen für die Konzepterstellung

Unternehmen in Schwierigkeiten³ sind von der Förderung ausgenommen.

digi INVESTITION

ZUSCHUSS

Gefördert werden insbesondere Investitionen in Anlagen oder Anlagenteile, die direkt mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im Zusammenhang stehen. Dazu zählen beispielsweise Hard- und Software, generative Fertigungssysteme (Laser, 3D-Druck, o.ä.) oder auch Augmented Reality/Virtual Reality Systeme.

Voraussetzung für die Einreichung einer Förderung für eine Investition ist die Vorlage eines Konzeptes.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 50% (max. € 35.000,00) der förderbaren Kosten. Die Höhe der Projektkosten ist zwischen € 5.000,00 - € 70.000,00.

Die Kombination mit anderen Förderungen – z.B.: NÖBEG Haftung siehe unten - ist bis zur maximal zulässigen Förderintensität möglich.

Förderbare Kosten:

- Hardware-Investition (nur am NÖ Betriebsstandort)
- Software (Investition bzw. Lizenzen für 1 Jahr)
- Interne Personalkosten (Umsetzung, Schulung) als Pauschale in Höhe von 10% der Investitionskosten

NÖBEG HAFTUNG

Für die Finanzierung der Investitionskosten über den Zuschuss hinaus kann bis zu einer maximalen Höhe von € 100.000,00 eine NÖBEG Haftung, ohne Kosten für den Förderwerber, beantragt werden.

³ Definition gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, idgF, Art. Artikel 2 Ziffer 18



Förderbare Kosten:

- Investitionen in Hardware (nur am NÖ Betriebsstandort)
- Kosten für Software (Investition bzw. Lizenzen)
- Personalkosten im Zusammenhang mit der Projektumsetzung
- Externe Qualifizierungskosten

Details dazu finden Sie unter:

<https://www.noebeg.at/>

Nur bei Beantragung einer Haftung sind die spezifischen Beilagen zur Haftung auszufüllen (siehe Kennzeichnung im Downloadbereich).

- Skonto und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern der/die FördernehmerIn vorsteuerabzugsberechtigt ist
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rück- oder weiterverrechnet wurden
- Gebühren und Abgaben
- Vertragserrichtungskosten (Rechtsanwalt, Notar)
- Finanzierungskosten
- Patentkosten
- gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Reparaturkosten und Ersatzinvestitionen

FÖRDERUNGSKRITERIEN

Die Förderung dient zur Umsetzung eines – Digitalisierungsprojektes in einem NÖ Unternehmen. Darunter ist die Einführung neuer Technologien und die organisatorische Einbindung in Prozessen zu verstehen. Von der Förderung **nicht umfasst** sind Kosten für:

- Homeoffice Ausstattung
- ausschließliche Erstellung einer Homepage
- Webshoplösungen (lineare Verlagerung des Verkaufsprozesses vom Geschäft ins Web)
- Investitionen in Anlagenautomatisierung (innerbetriebliche Prozesse werden nur am Rande berührt)
- Erstellung von Medieninhalten zu Marketingzwecken
- IT-Grundausrüstung (Hard- und Software) zur Aufnahme der Unternehmenstätigkeit

NICHT FÖRDERBARE KOSTEN

- Externe Leistungen verbundener Unternehmen
- Reisekosten
- Rechnungsbeträge unter € 200 (exkl. MwSt.)
- Rechnungen, die nicht auf den/die FördernehmerIn lauten
- Zahlungen, die nicht vom/von FördernehmerIn geleistet werden

ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben zu stellen. Ein Förderantrag ist unter Verwendung des Wirtschaftsförderportals online zu stellen: wfp.noegv.at
Alle Teile des Förderpaktes digi4Wirtschaft können auch einzeln beantragt werden.

Abhängig von der budgetären Bedeckung gilt die Förderaktion bis 31.10.2021.

In Summe stehen für den Zuschuss Mittel in der Höhe von max. € 10.000.000,00 zur Verfügung. Die Mittel stammen aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds.

Für Projekte die bei digi Konzept sowie bei digi Investition eingereicht werden, können in Summe Projektkosten von max. € 100.000,00 gefördert werden.



BENÖTIGTE UNTERLAGEN

DIGI KONZEPT

- Onlineantrag: wfp.noel.gv.at
- Angebot der ext. Dienstleistung
- Jahresabschluss/Bilanz des letzten Geschäftsjahres

DIGI INVESTITION

bei Zuschuss:

- Onlineantrag: wfp.noel.gv.at
- Projektbeschreibung laut Vorlage der Homepage (inkl. Beilage)
- Angebote

bei Haftung:

- Antrag für Haftung (inkl. Beilagen)

ANSPRECHPARTNERINNEN

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
beim Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten
www.noel.gv.at/digi4Wirtschaft

Tel: +43 / 2742 / 9005 – 16119

Mail: post.wst3@noel.gv.at

ANSPRECHPARTNERINNEN FÜR NÖBEG-HAFTUNGEN

NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH
1070 Wien, Seidengasse 9-11 / Top 3.1.
3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus B,
www.noebeg.at

Tel: + 43 2742 / 9000 - 19325

Tel: + 43 1 710 52 10-0

Mail: digitalisierung@noebeg.at

RECHTSGRUNDLAGEN

- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, idgF, Art. 28
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen
- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Unternehmensentwicklung
- Kundenrichtlinien für die Übernahme von Bürgschaften durch die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH samt Beilagen
- Sonderaktion digi4Wirtschaft im Rahmen der Kundenrichtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH